

Stellungnahme zu ExpertInnenpapier zu STRAT.AT 2020

Der ÖZIV – Österreichischer Zivil-Invalidenverband – ist eine seit 50 Jahren bestehende, österreichweit tätige Organisation im Behindertenbereich. Wir sind Mitglied des Dachverbandes der Österreichischen Behindertenverbände ÖAR und haben als solches in der Vergangenheit die Anliegen von Menschen mit Behinderungen in diversen Gremien (wie z.B. dem Begleitausschuss) und bei Veranstaltungen entsprechend eingebracht. Wir schließen uns der von der ÖAR abgegebenen Stellungnahme vom 3. September vollinhaltlich an, erlauben uns aber, zusätzlich einige generelle Bemerkungen einzubringen.

Das vorliegende ExpertInnen-Papier zeigt, dass es uns leider offenbar nicht gelungen ist, die von uns dargestellten Anliegen der Menschen mit Behinderungen entsprechend zu transportieren und zu verankern. Da es sich immerhin um rund 20 % der Bevölkerung handelt, ist uns dies nicht verständlich und wir würden gerne nochmal auf die wesentlichsten Details verweisen.

Die Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum muss auch für die Kohäsionspolitik und den Einsatz aller GSR-Fonds handlungsleitend sein. Es stellt sich die Frage, wie diese Wachstumsstrategie funktionieren soll, wenn eine Personengruppe, die aufgrund unterschiedlichster Faktoren im Steigen begriffen ist, völlig vernachlässigt wird.

Menschen mit Behinderungen sind sowohl als Konsumentinnen und Konsumenten als auch als Leistungsträger wichtig! Sie werden auch im Zusammenhang mit der Verbesserung des Erwerbspotentials als zu aktivierende Gruppe genannt. Es ist daher auch im Sinne der anzustrebenden Nachhaltigkeit wohl ein **in allen Lebensbereichen** anzustrebendes Ziel, Barrieren zu beseitigen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein gleichberechtigtes Miteinander möglich machen!

Der Begriff „Barrieren“ findet sich im vorliegenden Papier im Zusammenhang mit Frauenbeschäftigung, Bildung und Grenzbarrieren, nicht jedoch im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen. Obwohl gerade für diese Personengruppe die unterschiedlichen Barrieren (baulich, sozial, kommunikativ und intellektuell) wirklich eine Behinderung darstellen, bleiben diese – und damit logischerweise auch ihre Beseitigung! - unerwähnt.

Während beispielsweise die Zielgruppe „Frauen“ konkret im Zusammenhang mit horizontalen Zielen - also jenen, die in alle Bereiche hineinspielen – genannt wird, kommen Menschen mit Behinderung nur im Zusammenhang mit spezifischen Maßnahmen im Rahmen der Politikfelder 2.3.8. und 2.3.9. vor. So wird auch der Nationale Aktionsplan "Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt" konkret genannt, während der Nationale Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020 keine Erwähnung findet. Auch das Ziel „Umsetzung der realen Gleichstellung“ scheint nur im Zusammenhang mit Frauen und nicht mit Menschen mit Behinderungen auf.

Dies obwohl im NAP Behinderung, der die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung bewirken soll, dezidiert von Disability Mainstreaming gesprochen wird. Es handelt sich dabei um das Thema Menschenrechte; damit sind alle Lebensbereiche betroffen und alle Ministerien für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zuständig.

Ziel des vorliegenden ExpertInnen-Papiers ist es, ein gemeinsames Verständnis der Partner für die Ausgangspunkte des Projekts STRAT.AT 2020 zu entwickeln und die Informationsquellen, die in den Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen sind, zu benennen. Das zu entwickelnde Strategiedokument wird wesentliche Auswirkungen auf die Politik und die innerösterreichische Entwicklung der nächsten Jahre haben.

Wir hoffen, mit dieser Stellungnahme bewirken zu können, dass es zu einem besseren Verständnis der Anliegen von Menschen mit Behinderungen kommt und diese – analog zum Thema „Frauen“ - **entsprechend in den horizontalen Zielen aufgenommen werden**. Wir erwarten auch die **Aufnahme der relevanten Informationsquellen**, welche der Stellungnahme der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) entnommen werden können.

Ein eindeutiges Bekenntnis zu den EU Zielen heißt gleichzeitig auch die Übernahme der Verpflichtung, an einer Umsetzung der realen Gleichstellung für alle Menschen zu arbeiten und sich damit auch zum Abbau von Barrieren zu verpflichten. Wir sind selbstverständlich jederzeit gerne zu einer partnerschaftlichen Erarbeitung der notwendigen Maßnahmen im Rahmen des laufenden Prozesses bereit und sehen einer detaillierten Diskussion unserer Anliegen – vielleicht im UA RegWi – mit Interesse entgegen.

Wien, 5. September 2012